



Informationsvorlage Nummer: XVIII/0606

**seelze**

*Stadt mit Schwung*

Der Bürgermeister

**Seelze, 23.08.2024**

OE: Team Steuern & Stadtkasse

Az: 21.21/Vol/Schall

---

### Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Ausschuss für Finanzplanung und Zentrale Dienste	10.09.2024	öffentlich zur Kenntnis			
Verwaltungsausschuss	26.09.2024	nichtöffentlich zur Kenntnis			
Rat der Stadt Seelze	26.09.2024	öffentlich zur Kenntnis			

---

### Beratungsgegenstand

#### Konzept Gewerbesteuerzerlegung

---

#### Sachverhalt

Mit Beschlussvorlage XVIII/0419qb beschloss der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung am 30.11.2023, dass ein Konzept zur Sicherstellung der korrekten Gewerbesteuerzerlegung für nicht in der Stadt Seelze ansässige, aber temporär tätige Baufirmen in Bezug auf die Gründung einer Betriebsstätte und die damit verbundene Pflicht zur Abgabe einer Gewerbesteuerzerlegungserklärung erarbeitet werden soll.

Das vorliegende Konzept erläutert zunächst die Gewerbesteuerfestsetzung und die Gewerbesteuerzerlegung im Allgemeinen. Anschließend wird auf die Umsetzung der Gewerbesteuerzerlegung durch die Stadtverwaltung in Hinblick auf Baustellen sowie Wind- und Freiflächensolaranlagen eingegangen.

Die Gewerbesteuerzerlegung erfolgt bereits anhand der Zerlegungsbescheide der Finanzämter.

Neu in dem Verfahren werden nun die Mitteilung der Abteilung 31.1 Stadtentwicklung & Stadtplanung sowie die jährliche Abfrage der Baustellen, die länger als sechs Monate bestanden, im Haus eingeführt, sodass das Team 21.21 Steuern & Stadtkasse aktiv um Gewerbesteuerzerlegung bei den zuständigen Finanzämtern bitten kann.